Richtlinie zur Förderung des Austauschs von alten Kühlgeräten in Stadt/Gemeinde (…)

**Präambel**

(…)

1. **Zuwendungszweck**

Ziel der Zuwendung ist, durch den Austausch alter Kühlgeräte gegen energieeffiziente Geräte Energie einzusparen und damit in der Stadt/Gemeinde (…) einen lokalen Beitrag zum Klimaschutz und zur Verringerung von Treibhausgasemissionen zu leisten. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Zielgruppe aller Bürger:Innen.

1. **Gegenstand der Förderung**

Gefördert wird der Austausch von mindestens 15 Jahre alten Kühlgeräten (Kühl-Gefrierkombi, Kühlschrank, Gefrierschrank, Gefriertruhe), die ausschließlich privat genutzt werden, gegen Neugeräte mit Energie-Effizienzlabel A, B oder C nach neuer Klassifizierung (seit März 2021) im Stadt-/Gemeindegebiet von (…). Das Neugerät sollte im Nutzungsvolumen und in der Bauart vergleichbar mit dem alten Gerät sein. Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses.

1. **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind natürliche Personen im Stadt-/Gemeindegebiet von (…).

1. **Förderungsvoraussetzungen/-bedingungen**

* Der Aufstellungsort des neuen Kühlgeräts befindet sich in der Gemeinde/Stadt (...).
* Gefördert werden nur Kühlgeräte mit einem Brutto-Kaufpreis von mindestens 300€ (Bagatellgrenze) pro Gerät.
* Jedes Kühlgerät wird nur einmalig gefördert. Je Haushalt/Wohneinheit wird im Rahmen der Projektlaufzeit ein Geräte-Austausch gefördert.
* Das Altgerät muss sachgerecht entsorgt werden.
* Jeweils ein Foto des neuen und alten Geräts, die im Rahmen von Klimafit Ruhr als umgesetztes Beispiel auf der Internetseite sowie dem Facebook Auftritt des Projektes und der Stadt/Gemeinde (...) veröffentlicht werden.

1. **Förderungsausschlüsse**

Nicht förderungsfähig sind:

1. Geräte, welche vor dem Erhalt des Bewilligungsbescheids angeschafft wurden,
2. Geräte, die nicht ausschließlich privat genutzt werden,
3. Anträge, die nach dem 31.12.2025 eingereicht werden,
4. Anträge von Mitarbeiter:Innen aller Projektpartner, die als Ansprechpartner:In im Projekt Klimafit Ruhr eingebunden sind sowie deren Haushaltsangehörige.
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**

Der Zuschuss beträgt 100,00 Euro je Gerät.

Die Förderung ist mit anderen Förderungen kombinierbar, sofern diese das zulassen. Es muss ein Eigenanteil von mindestens 50 % der Anschaffungskosten beim Antragstellenden verbleiben.

1. **Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Der Förderantrag ist vor dem Kauf des neuen Kühlgeräts zu stellen. Der Kauf des neuen Geräts erfolgt nach dem Zugang des Bewilligungsschreibens.

Der Förderantrag ist von den Antragsberechtigten schriftlich oder via E-Mail oder über das kommunale Serviceprotal bei Stadt/Gemeinde (…) unter Verwendung des vorgeschriebenen Antragsvordruckes zu stellen. Vordrucke für Förderanträge sind erhältlich bei (…).

(…) entscheidet über die vorliegenden Anträge in der Reihenfolge des Antragseinganges im Rahmen der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nach pflichtgemäßem Ermessen unter Anwendung dieser Richtlinie.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Dieser kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden. Für die Bewilligung muss der Antrag vollständig eingereicht werden. Die Bewilligung erfolgt unter Vorbehalt der Durchführung

der dem Antrag zugrunde liegenden Maßnahme und Einreichen der Kosten-/Leistungsnachweise.

1. **Leistungsnachweise und Fristen**

Als Leistungsnachweise müssen folgende Unterlagen als Foto oder Kopie (gut lesbar!) **spätestens sechs Monate** nach der Bewilligung bei (…) eingereicht werden:

* Rechnung oder Foto des Typenschilds *(s. u. Anhang)* als Altersnachweis für das **alte** Gerät,
* Rechnung über das **neu** angeschaffte Gerät inklusive Nachweis des Energielabels (Rechnung oder Foto des Typenschilds),
* Nachweis über die sachgerechte Entsorgung des Altgeräts (unterzeichnetes Formular "Entsorgungsnachweis" oder durch explizite Angabe auf der Rechnung des Neugeräts),
* jeweils ein Foto des neuen und des alten Geräts.

1. **Auszahlung**

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Prüfung der gemäß dieser Richtlinie unter „8. Leistungsnachweise und Fristen“ vorzulegenden Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch (…).

1. **Rückforderung von Zuschüssen**

(…) behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese nicht dem Zuwendungszweck entsprechend verwendet wurden.

1. **Inkrafttreten**

Die Richtlinie tritt am xx.xx.xxxx in Kraft.

Die Förderrichtlinie gilt zunächst bis 31.12.2024. Sofern das Förderprogramm in den Folgejahren weitergeführt wird, gilt diese Richtlinie weiter. Ansonsten endet ihre Gültigkeit mit vollständiger Ausschöpfung der Fördermittel oder zum vorgenannten Datum.

Die Stadt/Gemeinde (...) kann diese Förderrichtlinie an veränderte Fördersituationen sowie jederzeit an veränderte rechtliche Grundlagen anpassen. Außerdem sind jederzeit Änderungen zur Behebung von Auslegungsproblemen sowie zur Schließung von Regelungslücken möglich.

Es gelten die jeweils aktuellen Förderrichtlinien. Diese werden auf den Internetseiten der Stadt/Gemeinde (...) bekanntgegeben.

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in der Stadt/Gemeinde (...) vom xx.xx.20xx wird durch diese Richtlinie ersetzt und verliert ihre Gültigkeit.

***Anhang:***

Weiterführende Informationen zu **Energielabeln**:

<https://www.verbraucherzentrale.de/aktuelle-meldungen/energie/elektrogeraete-achten-sie-auf-die-neuen-energielabels-52005>

Weiterführende Informationen zur **Entsorgung** von Elektro-Geräten:

<https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/umwelt-haushalt/abfall/elektroschrott-diese-geraete-und-gegenstaende-gehoeren-ins-recycling-12861>

Weiterführende Informationen zu **Energieeinspar-Möglichkeiten**:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/zu-hause/basis-check/>

Weiterführende Informationen zum **Stromsparcheck** für Haushalte mit geringem Einkommen: <https://www.stromspar-check.de/>

**Hinweise zum Typenschild:**

Wo sich Typenschilder in der Regel befinden:

* Kühlschrank: Meistens im Inneren des Geräts links oder rechts, häufig im Bereich der Gemüse Schublade, diese bei Bedarf herausziehen.
* Gefriertruhe: An der Rückseite des Geräts oder innen am Deckel oder außen hinten oder rechts.
* Gefrierschrank: Meist innen im Gehäuse an der Seitenwand links oder rechts. Schubladen dazu herausziehen.

So sieht ein Typenschild aus (Beispiel):



**Hersteller**